



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge

Ausgabe 07/2013

Krank im Auslandsurlaub?

59 Prozent der Deutschen verreisten im letzten Jahr in den Ferien. Der Trend zum Urlaub – vor allem im sonnigen Süden – ist ungebrochen. Nach einem langen Winter werden auch dieses Jahr wieder tausende Erholung und Entspannung an den Stränden oder im Gebirge suchen. Bei aller Vorfreude und Vorbereitung auf den Urlaub vergessen viele jedoch, den richtigen Krankenversicherungsschutz für die Auslandsreise mit ins Gepäck zu packen. Man ist ja nur ein oder zwei Wochen weg, was soll da schon passieren? Soviel Optimismus ist hinsichtlich der eigenen oder der Gesundheit der Familie jedoch fahrlässig. Wer sich nicht über die Regelungen im Urlaubsland informiert, kann schnell ohne Versicherungsschutz dastehen und der lang ersehnte Urlaub wird zur finanziellen Katastrophe. Zwar besitzt nahezu jeder gesetzlich Krankenversicherte die europäische Versichertenkarte, aber die leistet grundsätzlich nur auf europäischem Boden und den Anrainerstaaten des Mittelmeers. So regeln es die verschiedenen bilateralen Sozialversicherungsabkommen. Das allein ist jedoch kein Grund zur Entwarnung, denn die deutschen Krankenkassen ersetzen die entstandenen Kosten nur in der Höhe, in der sie auch in Deutschland angefallen wären. Entstehen Mehrkosten, da im Urlaubsland die Behandlung teurer ist, bleiben Sie auf dem Differenzbetrag sitzen. Der gesetzliche Versicherungsschutz ist also bestenfalls lückenhaft. Je nach Erkrankung und Reiseland können selbst innerhalb Europas erhebliche Behandlungsmehrkosten gegenüber einer deutschen Abrechnung entstehen. In anderen Urlaubs-län-

dern, mit denen keine Sozialversicherungsabkommen bestehen (z. B. USA, Thailand, Australien,...), zahlt die deutsche Krankenkasse überhaupt nicht. Lassen Sie sich beispielsweise im US-Bundesstaat Maryland wegen eines Unterarmbruchs behandeln, zahlen Sie im Durchschnitt zwischen 12.800 und 16.700 US-Dollar. Kosten, die der Urlaubsgast selbst tragen muss, wenn er nicht gesondert vorgesorgt hat. Eine **Auslandskrankenversicherung** springt für all ihre anfallenden Behandlungskosten ein. Auch für Beamte und Selbständige empfiehlt sich der Abschluss. Für etwa einen Euro pro Monat und Person ist dieser sinnvolle Schutz in hervorragender Qualität erhältlich – und auch bei dieser äußerst preiswerten Versicherungssparte können die qualitativen Unterschiede extrem sein. Wir zeigen Ihnen gerne auf, wo die Unterschiede verschiedener Tarife liegen und zeigen, welcher davon für Ihre Auslandsreise der passende ist. Gehen Sie kein Risiko ein, das so einfach und günstig vermeiden können!



© lassedesignen, Fotolia #43317176

Was zeichnet einen guten Tarif aus?

So vergleichbar die Beiträge sind, so unterschiedlich kann der Schutz ausfallen. Prüfen Sie daher vor Abschluss immer mindestens folgende Punkte:

- Maximal versicherte Reisedauer
- Wird auch nach Ablauf dieser Zeitspanne weiter erstattet, wenn die Erkrankung anhält, aber noch kein Heimtransport möglich ist?
- Ist nur der medizinisch notwendige Rücktransport versichert, oder auch der gewollte?
- Können Sie bei Uneinigkeit zu Erstattungen den Umdsmann mit einschalten?
- Werden Rooming-In-Kosten mit getragen, wenn eines Ihrer Kinder auf der Reise erkrankt?

Beachten Sie bitte, dass bei längeren Reisen (mehr als sechs Wochen, z. B. Weltreise, Travel & Work Trips u. ä.) nur spezielle – auf längere Aufenthalte ausgelegte – Tarife die gewünschte Deckung liefern können. Auch hier können wir natürlich helfen.

**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**



Beratung durch:
Hilsenbeck GmbH & Co. KG

Jungfernweg 40 • 47799 Krefeld
Tel.: 02151 / 8076-0 • Fax: 02151 / 807654
info@hilsenbeck-versicherungsmakler.de
<http://www.hilsenbeck-versicherungsmakler.de>

Augen auf bei der Mietwagenwahl im Urlaub!

Wer im Urlaub mehr erkunden will als Hotelpool und Strand, greift zum Mietwagen und lernt sein Urlaubsland bei Ausflügen mit einem PKW kennen. Doch bei der Wahl des Fahrzeugs und der Verleihfirma ist Vorsicht angebracht!

Nicht in allen Ländern herrschen ähnlich strenge Auflagen für Autovermietungen wie bei uns. Entsprechend genau sollten Sie Ihren Wagen vor der Abnahme begutachten. Offensichtliche Mängel müssen Sie sofort anzeigen. Sollte Ihnen das Fahrverhalten des Wagens merkwürdig vorkommen, kehren Sie umgehend zum Vermieter zurück und fordern

Sie ein Ersatzfahrzeug. Gehen Sie hier bitte kein Risiko ein. Das gilt auch für den Versicherungsschutz des Mietwagens. Selbst wenn Sie bereits seit Jahrzehnten unfallfrei fahren, ist das keine Garantie dafür, dass nicht doch etwas passiert. Wählen Sie daher immer eine **Vollkaskoversicherung** mit einer Selbstbeteiligung in kalkulierbarer Höhe. Prüfen Sie auch die Vertragsbedingungen der **KFZ-Haftpflicht** Ihres Mietwagens bevor Sie ihn übernehmen. In manchen Urlaubsländern (z. B. in der Türkei) sind die gesetzlichen Mindestdeckungssummen so niedrig, dass die Deckungssummen bei einem schweren Personenschaden unter Umständen nicht ausreichen. In einem solchen Fall müssten Sie aus eigener Tasche zahlen. Die sog. „Mallorca-Police“ löst dieses Problem und kann bereits als kostenlose Zusatzleistung in Ihrer regulären KFZ-Versicherung enthalten sein. Gerne stehen wir Ihnen hier für Fragen zur Verfügung. Schließlich wollen Sie ja keinen Ärger aus dem Urlaub mit zurück bringen.



© Sven Weber, Fotolia #43317176



© Onkelchen, Fotolia #26230772

Fotosafari: Versichert wie ein Profi!

Urlaubszeit ist Fotozeit! Wer verreist, bannt seine Urlaubseindrücke gerne und ausführlich auf eine Speicherkarte, um sie für die Daheimgebliebenen zu dokumentieren. So besitzen deutlich mehr als 85 % aller Haushalte inzwischen eine Digitalkamera. Dabei geht der Trend immer mehr zu hochwertigen Spiegelreflexkameras, die für ein professionelles Fotoerlebnis sorgen sollen. Die Leidenschaft der Hobbyfotografen ist allerdings nicht ganz preiswert: Selbst mit einem Einsteigermodell, ein oder zwei Objektiven und etwas weiterem Zubehör kommen hier rasch vierstellige Beträge zusammen. Werte, die man nicht nur im Urlaub

häufig mit sich führt und so einem viel größeren Schadensrisiko aussetzt, als dies in den heimischen vier Wänden der Fall wäre. Spezielle Fotoapparate-Versicherungen wie sie für Berufsfotografen bereits seit Jahren existieren, sind mittlerweile auch für die Ausrüstung von Privatkunden interessant. Neben den „normalen“ Gefahren wie z. B. Einbruchdiebstahl, Brand oder Leitungswasser decken diese speziellen Versicherungskonzepte u. a. auch Bruch und Beschädigungen, Raub, Trickdiebstahl, Abhandenkommen und Verlust ab. Neben der Kamera lässt sich auch der größte Teil der Ausrüstung (Objektive, Speicherkarten, Filter, etc.) absichern. Dies gilt neben Fotoapparaten übrigens auch für Videokameras. Der Versicherungsschutz gilt hierbei weltweit und auch das Risiko beim Campen ist mit gedeckt. Diese Spezialversicherung stellt den bestmöglichen Schutz dar, den Sie Ihrer Ausrüstung angedeihen lassen können. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihre Ausrüstung.

Hätten Sie es gewusst?

! Die Anzahl verschriebener Tagesdosen an Antidepressiva erhöhte sich von 2000 bis 2009 um stolze 153 %. Im gleichen Zeitraum stieg die durchschnittliche Anzahl an Arbeitsunfähigkeitstagen aufgrund psychischer Störungen um 40 %.

! Hochwasser ist eine der Gefahren, gegen die Sie sich durch den Einschluss der Elementarschadendeckung in der Gebäude- und auch in der Hausratversicherung schützen können. Der größte Teil (ca. 98,5 %) der deutschen Haushalte kann diesen zusätzlichen Schutz erhalten.



© Mario Hösel, Fotolia #29371336

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com **Ihre Interessen - unsere Bitte:** Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei KFZ-Nutzung. Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.